

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUR

ZWEITEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER CORONAVIRUS-IMPFVERORDNUNG

09. NOVEMBER 2021

Diese Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten.

- Die geplante Beendigung der kombinierten Belieferung an impfende Vertragsärztinnen und Vertragsärzte mit Impfstoff UND Impfbereich wird vom Deutschen Hausärzteverband kritisch bewertet. Diese verpflichtende Belieferung mit Impfstoff und Impfbereich wurde seinerzeit eingeführt, weil Teile des Impfbereichs am Markt kaum verfügbar waren oder nur mit großem Aufwand von den Praxen selbst beschafft werden konnten. Ziel der damaligen Maßnahme war es somit auch, die impfenden Arztpraxen von der z. T. aufwändigen Beschaffung dieser Materialien zu entlasten, damit diese ihre verfügbaren Ressourcen vollständig auf das Impfen konzentrieren konnten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwartbar steigenden Nachfrage nach Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen in den hausärztlichen Praxen ist es aus Sicht des Deutschen Hausärzteverbandes weiterhin zielführend, die Impfung für die Praxen so einfach wie möglich zu gestalten. Dazu gehört (vorerst) weiterhin die verpflichtende Belieferung der Praxen mit Impfstoff UND dem dafür notwendigen Impfbereich.
Ebenso ist es wenig ratsam angesichts der aktuell hohen Belastungen der hausärztlichen Praxen durch Impfungen (Corona- und Gripeschutz), Erkältungswelle, Testung symptomatischer Patientinnen und Patienten sowie Versorgung von chronisch erkrankten Menschen, einen seit einigen Monaten fest etablierten Prozess der Beschaffung von Impfstoff UND Impfbereich „unter Vollastbetrieb“ zu ändern. Hierdurch sind Abstimmungsprobleme und Fehler erwartbar, die weder einer schnellen weiteren Impfung der Bevölkerung zuträglich sein können noch die Motivation der Ärztinnen und Ärzte zum Impfen weiter steigern.
In diesem Zusammenhang wäre es zielführend, wenn Material, das über den Bedarf hinaus an die Praxen geliefert wurde, unkompliziert wieder zurückgeben werden könnte. Selbstverständlich ist dann, z. B. ab dem 2. Quartal 2022, wenn der Großteil der Booster-Impfungen (hoffentlich) abgeschlossen ist, wieder die Rückkehr zu den üblichen Beschaffungswegen für die Praxen anzustreben.
- Das geplante Anheben der Vergütung für die gesamte Corona-Schutz-Impfung um 0,20 Euro, als Kompensation für die eigenständige Beschaffung des Impfbereichs, bildet die damit für die hausärztlichen Praxen zusätzlich entstehenden Aufwände nicht angemessen ab. Und sie kann entfallen, weil aus Sicht des Deutschen Hausärzteverbandes weiterhin an einer kombinierten Belieferung mit Impfstoff UND Impfbereich festgehalten werden sollte. Unbenommen davon ist eine substantielle Anhebung der Vergütung für die Impfung weiterhin dringend erforderlich. Dies kann zum einen darüber geschehen, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Impfberatung auch im Falle der Durchführung einer Impfung zusätzlich abzurechnen. Zum anderen kann auch die Vergütung für die Impfung selbst entsprechend erhöht werden. Neben der damit einhergehenden angemessenen Kompensation der mit dem Gesamtkomplex der Terminvereinbarung, Impfberatung und Durchführung der Impfung verbundenen Aufwände, kann von einer Steigerung der Vergütung für die Impfung überdies eine Anreizwirkung ausgehen, die der schleppenden Impfkampagne zusätzlichen Schub geben könnte.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de
Bundesvorsitz: ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30
Geschäftsführer u. Justiziar: joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03
Geschäftsführer: sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34